

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.9.2010
2. Einläufe und Berichte
3. Änderung Mitglied des Gemeindevorstandes
4. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
5. Voranschlag 2011
6. Vertragsabschluss mit Fa. Atlantis (Mühlstraße)
7. Auftragsvergabe Kindergarten neu
8. Generationenpark „HAD“ Erschließungs- und Bebauungskonzepte von BW-45-A1 und BW-250-A2
9. Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Mohrwald“
10. Öffentliche Spielplätze in Felixdorf
11. Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Pottendorferwald“
12. Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Rodungsbewilligungen“
13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
14. Heizkostenzuschuss
15. Subventionsansuchen
16. Löschung vom Wiederkaufsrecht
17. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe
18. Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979
19. Aufhebung des Lustbarkeitsabgabegesetzes
20. Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes
21. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen‘
22. Kostensenkung der Müllentsorgung
23. Preisanpassung bei der Verordnung für Abfallgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
24. Leihvertrag betreffend Bewirtung Kulturhaus
25. Sanierungsabrechnung Kirchhoffgasse 17 – 19
26. Zukunft der NÖ Schulen sichern
27. Verwertung des Areals der Linz Textil
28. Ankauf eines Ersatzfeuerwehrautos
29. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln und Inflationsanpassung der zinsenlosen Darlehen zu den Eigenmitteln
 - a) laufende Zuschüsse und Darlehen
 - b) Änderung ab 1.4.2011

30. Lückenschluss Piestingtaler Radweg – Euro-Velo 9
31. Weihnachtsgaben
32. Klärung Bausache Mayrgasse 7
33. Grundsteuerbefreiungsbescheid Bahnstraße 56
34. Löschung uneinbringlicher Forderungen
35. Wohnungsvergaben
36. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Inge Landstetter
 die Gf.GR DI Dr. Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Ing. Günther Straub,
 Ing. Richard Buchberger, Albert Eder und Ing. Reinhard Huber,
 die GR Hedwig Divos, Ernst Kratochwill, Dietmar Wötzl, Marina
 Ginner, Andrea Theuerweckl, Andreas Hueber MSc, Martin
 Hausmann, Gerhard Secco, Nesrin Ökten, Ing. Alexander
 Smuk, Manfred Hartberger, Ing. Andreas Pulpitel, Martin Stöhr
 Karin Kunz, Eva-Maria Weber-Brauner, Kurt Lax und Ernst Jankovitsch.

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Bgm. Kahrer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurden 4 Dringlichkeitsanträge abgegeben.

**a) Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion (FPÖ):
 Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand**

Der Dringlichkeitsantrag wird von GR Lax vollinhaltlich vorgelesen.
„Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) hat schriftlich die Abberufung des Hrn. Gf.GR Ing. Reinhard Huber als Mitglied des Gemeindevorstandes bekannt gegeben. Als neues Mitglied des Gemeindevorstandes wurde GR Kurt Lax seitens der FPÖ nominiert. Gemäß § 115 der NÖGO 1973, LGBL. 1000-16, muss binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl stattfinden.“

**b) Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion (SPÖ):
 Bgm. Kahrer wird ermächtigt mit der Post AG Immobilien-Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft der Postfiliale Felixdorf, Hauptstraße 25, zu führen und gegebenenfalls eine Kaufoption abschließen zu können.**

Der Vorsitzende verliest den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich.
„Unabhängig von den derzeit laufenden Bemühungen die Postfiliale in der bestehenden Form zu erhalten ergibt sich aufgrund der Ausführungen in der Regierungsvorlage zum Postmarktgesetz (in Kraft ab 1.1.2011) die Notwendigkeit parallel dazu sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen um den Bürgerinnen und Bürgern in Hinkunft eine adäquate Ersatzdienstleistung anbieten zu können. Dazu ist es sinnvoll über einen allfälligen Erwerb der derzeitigen Postfiliale durch die Gemeinde zu verhandeln.“

c) Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion (FPÖ)

Der NÖ Landtag wird per Resolution aufgefordert, die beschlossene Bezugserhöhung der Bürgermeister so lange auszusetzen, bis die Gemeinden wieder ausgeglichen und positiv budgetieren.

GR Lax verliest den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich.

„Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage in fast allen Gemeinden NÖ wird nun flächendeckend eine Erhöhung von vielen Gebühren und Abgaben vorgenommen.

Es werden aber auch zeitgleich viele Leistungen und Förderungen der Gemeinde gekürzt. Vom Kleinkind zum Rentner; jeder Bürger des Landes wird bei diesem Belastungspaket der Gemeinden zur Kassa gebeten.

Viele dieser Erhöhungen führen aber bereits zu einem finanziellen Notstand der Bürger – speziell bei einkommensschwachen Familien – die sich de facto das tägliche Leben in unseren Gemeinden nicht mehr leisten können.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Erhöhung der Bürgermeistergehälter und damit auch eine Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane vorgenommen. Dies führt zu dem Umstand, dass diese Mehrkosten im Gemeindebudget jetzt zusätzlich durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen.

In Zeiten, in denen man von den Bürgern verlangt, an der Sanierung von maroden Budgets mitzuwirken, sollte die Politik mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist daher nicht zu verstehen, dass die in Kraft getretene Bezugserhöhung der Bürgermeister und der anderen Gemeindefunktionäre auch weiterhin aufrecht erhalten wird.“

d) Dringlichkeitsantrag der Volkspartei Felixdorf (ÖVP):

Amtsmissbrauch, Klage gegen die Gemeinde, Vorenthalt von Informationen betreffend Bauangelegenheit Mayrgasse 7 (Werner Kiss).

Dem Original des Protokolls liegen sämtliche Dringlichkeitsanträge bei.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die eben verlesenen Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Folgende Reihung soll vorgenommen werden:

Dringlichkeitsantrag a)	Punkt 4
Dringlichkeitsantrag b)	Punkt 5
Dringlichkeitsantrag c)	Punkt 6
Dringlichkeitsantrag d)	Punkt 36

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.9.2010

Gf.GR Ing. Buchberger und Gf.GR Horejs stellen gemeinsam den Antrag auf Verlesung des Protokolls zu verzichten.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Der Felixdorfer Pensionistenverein sowie Ilse und Ludwig Horejs sandten Urlaubsgrüße aus Südtirol.

Für die Beileidbekundungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich folgende Hinterbliebene bedankt:

Walter Weihs, Theresia Postl, Familie Berger, Karl Frisch (für Helene Hauber), Familie Freitag, Familie Eiselt, Familie Robotka, Rosa Mayer und Rosa Leth.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit, dass der Landtag von NÖ am 1. Juli 2010 die 2. Novelle des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes beschlossen hat. Unter anderem fällt ab dem 1. Jänner 2011 die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung weg. Grundsteuerbefreiungen, die bis zum 31. Dezember 2010 mit Bescheid erteilt wurden sind allerdings weiterhin gültig. Seitens des Bauamtes wurden sämtliche Bauwerber diesbezüglich informiert. Auch auf der Homepage der Gemeinde wird darauf hingewiesen.

Wien-Strom plant die bestehende Turmstation in der Parkgasse 12 abzurechen und Ende Jänner 2011 eine neue Netzumspanneranlage zu errichten. Nach Fertigstellung der Trafostation wird seitens der Marktgemeinde Felixdorf die Müllinsel erneuert.

Das Ingenieurbüro Perz sandte eine Aktennotiz über die am 16.11.2010 stattgefundene Besprechung betreffend Projekt Umbau Wehranlage Schwarze Wehr/Piesting. Anwesend waren Bgm. Walter Kahrer, Gf.GR Ing. Günther Straub, Obmann des Auvereins – Hr. Gustav Schranz und DI Thomas Perz.

Anlass der Besprechung war eine Abstimmung mit dem Auverein Felixdorf hinsichtlich der Erhaltung des Umgehungsgerinnes und des Biotops an der Piesting.

Ziel der Gemeinde und des Auvereins ist eine nachhaltige Lösung für die Erhaltung des Biotops. Es bestehen Überlegungen hinsichtlich Ausbaggerung des Teiches bzw. Erhöhung des Durchflusses. Seitens der Gemeinde wird festgehalten, dass eigenmächtiges Verstellen des Einlaufschützes untersagt ist, weil für die Schützenbedienung laut Wasserrechtsbescheid die Gemeinde verantwortlich ist.

DI Perz gibt zu bedenken, dass Ausbaggerungen nicht unter die dichtende Lehmschicht erfolgen dürfen. Lt. Gf.GR Ing. Straub gab es in den letzten Monaten keine Meldungen mehr betreffend Grundwasserproblemen bei den angrenzenden Häusern.

Folgende Problemstellung ist gegeben: Anlandungen, geringe Fließgeschwindigkeit, geringe Wassertiefe im Biotop, schlechte Wasserqualität, Verklausungen beim Einlaufschütz und beim Teichauslauf mit Laub und Geäst, Probleme der Anrainer mit dem Grundwasser (zurzeit allerdings nicht gegeben).

Eine Lösung wäre die Erhöhung des Gefälles und die Eintiefung von Teich und Gerinne. Die Durchführung ist aber wegen der seichten Lehmschicht nicht möglich.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit würde die höhere Dotierung bieten. Lt. Bescheid ist ein Durchfluss von 200 bis max. 500 l/s möglich, derzeit fließen allerdings nur wenige Zehnerliter. Um bei einer höheren Dotierung eine Überflutung zu vermeiden sollte im Vorfeld eine hydraulische Überprüfung hinsichtlich des max. Biotopdurchflusses, der max. Wassertiefe mit Sicherheitsfreibord, der Schleppspannungen bei min. und max. Durchfluss und der Dimensionierung der Einlauföffnung und des Teichüberlaufs durchgeführt werden. Beim Rücklauf in die Piesting besteht eine Wegquerung die als Wirtschaftsweg bzw. für Fußgänger unbedingt zu erhalten ist.

Lt. Ing. Perz soll noch im Dezember 2010 die hydraulische Berechnung vorgenommen werden und im Jänner 2011 eine Besprechung mit Gemeinde und DI Geyer/Gebietsbauamt Wr. Neustadt erfolgen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt übersandte die Verhandlungsschrift von der am 18. November 2010 stattgefundenen gewerberechtlichen Überprüfung der TUXEK Bau- und Immobilien GmbH im Standort Felixdorf, Fabrikasse 15.

Die Überprüfung hat ergeben, dass auf dem gegenständlichen Areal noch folgende Abfalllagerungen vorhanden sind:

Im Bereich des Heizhauses befinden sich ca. 500 Stk. vorwiegend PKW-Reifen, ca. 15 bis 20 Stk. Altfahrzeuge mit Betriebsmittel, Bauschutt und Sperrmüll. Im Bereich der Mühlstraße, ehemaligen Wohnbaracken, befinden sich noch Restlagerungen von Altreifen. Ca. 10 bis 15 Großcontainerlagerungen.

Lt. Auskunft von Hrn. Holzschuh (TUXEK Bau) werden in den nächsten Wochen die Ablagerungen in der Mühlstraße durch befugte Unternehmen entfernt. Die Reifenlagerungen vor dem Heizhaus sollen bis spätestens Jahresende entfernt werden.

Die NÖ Landesregierung erteilte mittels Bescheid der Wien-Energie Stromnetz GmbH die Bewilligung zum Bau und zum Betrieb einer 20 kV-Trafostation im Industriegebiet Mohrstraße zur Erweiterung des örtlichen Verteilernetzes.

Das Bundesdenkmalamt gibt bekannt, dass für den Bauteil B des „Tschechenrings“ ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € 30.000,00 an die Marktgemeinde Felixdorf überwiesen wurde.

GR Kurt Lax teilt mit, dass gemäß § 30 Abs. 3 der NÖ Gemeinderatswahlordnung der Gf. GR Ing. Reinhard Huber als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der FPÖ abberufen wurde und GR Kurt Lax als neuer zustellungsbevollmächtigter Vertreter nominiert wurde.

LHStv. Dr. Josef Leitner sandte ein Schreiben in welchem mitgeteilt wird, dass für die Sanierung der Wohnhausanlage Hauptstraße 10 (32 Wohneinheiten) in der Regierungssitzung am 30. November eine Wohnbauförderung bewilligt wurde.

Die ÖBB Infrastruktur AG, Lärmschutz NÖ informierte am 30.11.2010, dass das Projekt für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken in der Marktgemeinde Felixdorf abgeschlossen ist.

Am 15.10.2010 langte bei der Marktgemeinde Felixdorf ein Schreiben der Post-AG ein, in welchem über die beabsichtigte Schließung der eigenbetrieblenen Postfiliale in Felixdorf informiert wurde. Die Postfiliale Felixdorf sei - lt. Schreiben leider dauerhaft nicht mehr kostendeckend zu führen und kann in der derzeitigen Form von der Post AG nicht mehr

weiterbetrieben werden. In den nächsten 3 Monaten werden mit der Marktgemeinde Gespräche geführt und nach alternativen Lösungen gesucht werden.

Am 25.10. fand ein Informationsgespräch mit Hrn. Gerald Friedl, Division Filialnetz Post AG, statt bei welchem Bgm. Kahrer die Kennzahlen (Kostenaufstellung) der Postfiliale Felixdorf überreicht wurden. Das negative Filialergebnis weist darauf hin, dass die kostendeckende Führung dieser Filiale dauerhaft ausgeschlossen ist.

Bgm. Kahrer hat daraufhin eine Unterschriftenaktion für den Fortbestand des Postamtes Felixdorf gestartet.

Auch die Landesregierung und die zuständigen Minister wurden angeschrieben und um Unterstützung gebeten, damit die Schließung der Postfiliale Felixdorf verhindert wird.

In den Medien wurde über die hitzigen Debatten um die Erhaltung der Postfiliale und der politischen Querelen berichtet. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in dem Schreiben der , Post AG vom 15.10.2010 folgender Satz angeführt war: „*Wie bereits in unserem Schreiben Ende Jänner angekündigt, würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen und werden für eine Terminvereinbarung in den nächsten Tagen auf Sie zukommen.*“

Da dieses erwähnte Schreiben im Gemeindeamt nicht vorgelegen ist, hat Bgm. Kahrer mit dem zu dieser Zeit amtierenden Bürgermeister Stieber Kontakt aufgenommen. Auch Bgm. Stieber konnte sich an ein derartiges Schreiben nicht erinnern.

Aufgrund der Nachforschungen von VB Charvat wurde der oben zitierte Brief per Mail an die Marktgemeinde Felixdorf nachgesandt. Das Schreiben wurde vom Österreichischen Gemeindebund, der Post AG und der Wirtschaftskammer Österreich abgefasst und bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit der Gemeinden, Postpartner im Gemeindegebiet namhaft zu machen bzw., dass auch die Gemeinde als Postpartner auftreten kann. Dieses Schreiben ist allgemein abgefasst und weist in keiner Weise auf die Schließung der Postfiliale in Felixdorf hin. (Eine Kopie des Schreibens liegt dem Original des Protokolls bei.)

Bgm. Kahrer berichtet, dass bereits 1.700 Unterschriften eingelangt sind und in den nächsten Tagen an die Direktion der Post AG übergeben werden. Bis dato gibt es keine Informationen über den Schließungstermin. Lt. Post AG wird die Entscheidung erst im Jänner 2011 fallen.

Am 1.4.2011 wird der Gemeindevorstand Dr. Raimund Vigl in den Ruhestand gehen. Von der Ärztekammer wurde als Nachfolger Dr. Jochen Rausch nominiert.

3. Änderung Mitglied des Gemeindevorstandes

Am 29.11.2010 (datiert vom 20.8.2010) ist von GR Kurt Lax ein Schreiben betreffend Änderung Mitglied des Gemeindevorstandes bei der Marktgemeinde Felixdorf eingetroffen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der NÖ GO wird seitens der FPÖ Felixdorf Herr Gf. GR Ing. Reinhard Huber, Feldgasse 15, geb. 24.9.1949 als Mitglied des Gemeindevorstandes abberufen und als neues Mitglied des Gemeindevorstandes Herr GR Kurt Lax nominiert. Das Schreiben wurde von allen Wahlwerbern zur Gemeinderatswahl 2010 der Wahlpartei Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) unterzeichnet.

Am 13. Dezember langte ein Schreiben von GR Kurt Lax ein, in welchem mitgeteilt wird, dass Gf. GR Reinhard Huber im Zuge seiner Abberufung als Mitglied des Gemeindevorstandes und Zustellungsbevollmächtigter auch als Ausschuss-Vorsitzender des Ausschusses für Abfallwirtschaft und Zivilschutz (Ausschuss 8) abberufen wird. Nominiert wird als Vorsitzender GR Kurt Lax.

Bgm. Kahrer ergänzt dazu wie folgt:

Am 29.11.2010 wurde von Hrn. GR Lax persönlich die schriftliche Abberufung von Hrn. Gf.GR Ing. Reinhard Huber im Gemeindeamt, Sekretariat, abgegeben.

Am 1.12.2010 wurde Bgm Kahrer telefonisch von Hrn. GR Lax informiert, dass das Schreiben gegenstandslos ist und die Abberufung zurückgezogen wird.

Bgm. Kahrer hat Hrn. GR Lax darauf aufmerksam gemacht, dass die Rückziehung schriftlich zu erfolgen hat und von all jenen, die die Abberufung unterschrieben haben unterzeichnet werden soll. Als Frist für die Abgabe der schriftlichen Rückziehung wurde der 7.12.2010 vereinbart.

Am 7.12.2010 hat GR Jankovitsch bei Fr. Pirringer (Sekretariat) angerufen und mitgeteilt, dass keine Rückziehung erfolgt und die Abberufung von Gf.GR Ing. Reinhard Huber als Vorstandsmitglied der FPÖ-Felixdorf aufrecht bleibt.

4. Dringlichkeitsantrag Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) hat schriftlich die Abberufung des Gf.GR Ing. Reinhard Huber als Mitglied des Gemeindevorstandes bekannt gegeben.

Als neues Mitglied des Gemeindevorstandes wurde GR Kurt Lax seitens der FPÖ nominiert.

Gemäß § 115 der NÖGO 1973, LGBI. 1000-16, muss binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl stattfinden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Gf.GR Ing. Straub (SPÖ) und GR Kunz (ÖVP) herangezogen. Die beiden Gemeinderäte überzeugen sich davon, dass die vorbereitete Wahlurne leer ist und teilen die leeren Stimmzettel aus.

Bgm. Kahrer unterbricht um 19.48 Uhr die Gemeinderatssitzung für die Stimmabgabe. Um 19.54 Uhr ist die Wahl beendet und die Stimmzettel werden von Gf.GR Ing. Straub und GR Kunz ausgezählt.

Das Ergebnis wird von Bgm. Kahrer wie folgt bekannt gegeben:

Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben, davon sind 11 Stimmen ungültig. Von den restlichen 14 Stimmen lauten 12 auf GR Kurt Lax und 2 Stimmen auf GR Ing. Huber.

Damit ist GR Kurt Lax zum geschäftsführenden Gemeinderat gewählt.

Bgm. Kahrer bedankt sich bei GR Huber für die bisherige gute Zusammenarbeit und wünscht Gf.GR Lax für die Tätigkeit im Vorstand alles Gute.

Vorsitzender des Ausschusses 8 ist nunmehr Gf.GR Lax.

5. Dringlichkeitsantrag

Bgm. Kahrer wird ermächtigt mit der Post AG Immobilien-Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft der Postfiliale Felixdorf, Hauptstraße 25, zu führen und gegebenenfalls eine Kaufoption abschließen zu können

Unabhängig von den derzeit laufenden Bemühungen die Postfiliale in der bestehenden Form zu erhalten ergibt sich aufgrund der Ausführungen in der Regierungsvorlage zum Postmarktgesetz (in Kraft ab 1.1.2011) die Notwendigkeit parallel dazu sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen um den Bürgerinnen und Bürgern in Hinkunft eine adäquate Ersatzdienstleistung anbieten zu können. Dazu ist es sinnvoll über einen allfälligen Erwerb der derzeitigen Postfiliale durch die Gemeinde zu verhandeln.

Bgm. Kahrer ergänzt, dass man alles versuchen sollte, um den FelixdorferInnen „ihre“ Postfiliale zu erhalten. In erster Linie möchte er einmal betreffend Kosten der Immobilie Auskünfte einholen. Sollte es zu einem, für die Gemeinde positiven Anbot kommen, so sollte er die Ermächtigung haben sofort – ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss – Verhandlungen zu führen. Für den Ankauf bzw. die Beschlussfassung des Kaufvertrages ist selbstverständlich der Gemeinderat zuständig.

Sollte die Gemeinde das Gebäude erwerben, besteht eventuell auch noch die Möglichkeit, die Postangestellten zu den Bedingungen des Gemeindebedienstetengesetzes zu übernehmen. Damit würden 3 Arbeitsplätze (2 Mitarbeiter der Post und eine Reinigungskraft) gesichert werden.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, Bgm. Kahrer den Verhandlungsauftrag zu erteilen und das für die Marktgemeinde Felixdorf beste Ergebnis zu ermitteln.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro-Stimmen
10 Stimmenthaltungen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing. Pulpitel, Stöhr, Kunz Weber-Brauner und Jankovitsch)

6. Dringlichkeitsantrag

Der NÖ Landtag wird per Resolution aufgefordert, die beschlossene Bezugserhöhung der Bürgermeister so lange auszusetzen, bis die Gemeinden wieder ausgeglichen und positiv budgetieren.

Die Gemeinderäte der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) begründen ihren Dringlichkeitsantrag wie folgt:
Aufgrund der schwierigen Finanz-Lage in fast allen Gemeinden NÖ wird nun flächendeckend eine Erhöhung von vielen Gebühren und Abgaben vorgenommen.

Es werden aber auch zeitgleich viele Leistungen und Förderungen der Gemeinde gekürzt. Vom Kleinkind zum Rentner; jeder Bürger des Landes wird bei diesem Belastungspaket der Gemeinden zur Kassa gebeten.

Viele dieser Erhöhungen führen aber bereits zu einem finanziellen Notstand der Bürger – speziell bei einkommensschwachen Familien – die sich de facto das tägliche Leben in unseren Gemeinden nicht mehr leisten können.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Erhöhung der Bürgermeistergehälter und damit auch eine Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane vorgenommen. Dies führt zu dem Umstand, dass diese Mehrkosten im Gemeindebudget jetzt zusätzlich durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen.

In Zeiten, in denen man von den Bürgern verlangt, an der Sanierung von maroden Budgets mitzuwirken, sollte die Politik mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist daher nicht zu verstehen, dass die in Kraft getretene Bezugserhöhung der Bürgermeister und der anderen Gemeindefunktionäre auch weiterhin aufrecht erhalten wird.“

Bgm. Kahrer gibt zu bedenken, dass bei den Bezugserhöhungen der Bürgermeister nur die zwangsweise Vorgabe des Landes NÖ eingehalten wurde. In der GR-Sitzung vom 4.3.2009 wurde in Anbetracht der schlechten Wirtschaftslage die Entschädigung der Mandatäre in der bisherigen Höhe belassen.

Er sieht keine reelle Chance die Bezugserhöhungen der Bürgermeister mit einer Resolution aus der Welt zu schaffen.

Antrag: Bgm. Kahrer möchte wissen, wer für die Weiterleitung einer Resolution an den Landtag ist.

Beschluss: Es soll keine Resolution gesandt werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Pro Stimmen (Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)
15 Gegenstimmen (SPÖ Gemeinderatsfraktion geschlossen und GR Ing. Huber)
8 Stimmenthaltungen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing. Pulpitel, Stöhr, Kunz, und Weber-Brauner)

7. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR Hartberger berichtet, dass am 21.9.2010 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Es war tagfertig gebucht. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden.

Seitens des Prüfungsausschusses sind allerdings noch folgende Fragen zu klären:

a) Bei einem Beleg der GEMDAT wurde auch die halbe Stunde Mittagspause angeführt.

Erklärung des Bürgermeisters: Bei den Arbeitsberichten der GEMDAT müssen auch die Mittagspausen angeführt sein, werden aber bei der Verrechnung nicht berücksichtigt.

b) Wieso werden von der Gemeinde AKM-Abgaben für eine Veranstaltung der Fa. Papai bezahlt?

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Fa. Papai das „Radlfest“ durchgeführt. Die Kosten für die Organisation und Durchführung wurden aufgeteilt. (AKM-Kosten: € 20,94)

c) Gibt es einen GR-Beschluss betreffend der NÖN-Reportage von Felixdorf?

Bgm Kahrer erklärt, dass der Bericht in der NÖN unter Öffentlichkeitsarbeit fällt und es keinen separaten Beschluss dafür gibt.

d) Welche Kosten werden von der Gemeinde für den Sportplatz getragen und welche vom SC selbst?

2009 sind € 30.689,65 an Kosten für den Sportplatz angefallen. Darin enthalten die Kosten für die öffentlichen Abgaben in Höhe von € 14.697,95, welche vom SC beglichen wurden. Die Kosten für 2010 (Stand 11/2010) belaufen sich zurzeit auf € 17.141,99. Der Vorsitzende schlägt GR Hartberger, betreffend der weiteren Kosten vor, sich direkt mit dem SC in Verbindung zu setzen um die genauen Zahlen zu erfragen.

e) Bei der Prüfung des Bauakts Gerinne und Biotop mit den Ausschreibungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Ausbaggerung Gerinne und Biotop nicht durchgeführt wurde.

Die Ausbaggerung des Gerinnes ist erfolgt.

Bgm. Kahrer weist auf das, bereits beim Punkt Einläufe und Berichte besprochene Schreiben des Architekturbüros Perz hin, wo darauf hingewiesen wird, dass Ausbaggerungen nicht unter die dichtende Lehmschicht erfolgen dürfen. Die weiteren Schritte werden vereinbart.

f) GR-Beschluss und Beauftragung WNTV

Das Kooperationsangebot mit WNTV wurde in der GR-Sitzung am 20.3.2001 beschlossen. Es wird nun jedes Jahr eine Kooperation Felixdorf-WNTV unterzeichnet. Zu diesen jährlichen Verträgen besteht keine gesonderter GR-Beschluss.

In der Vorstandssitzung am 7.12.2010 wurde der Beschluss über das Kooperationsangebot für das Jahr 2011 gefasst. Der Vertrag wurde von bisher 10 bzw. 8 Beiträgen auf nunmehr 5 Beiträge reduziert. Zurzeit werden österreichweit 300.000 Seher erfasst, die WNTV empfangen können. Die Berichterstattung mittels WNTV ist somit ein wesentlicher Faktor der Öffentlichkeitsarbeit in Felixdorf.

Die Berichte des Prüfungsausschusses wurden vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

8. Voranschlag 2011

Gf.GR DI Dr. Pramhas gibt bekannt, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit vom 16.11. bis zum 6.12.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Sitzung des Ausschusses III – Finanzwirtschaft – wurde der Entwurf am 7.12.2010 bereits ausführlich besprochen.

Beilagen zum Voranschlag 2011 sind der Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2011 sowie der Dienstpostenplan.

Gf.GR DI Dr. Pramhas hat zum besseren Verständnis die wichtigsten Eckdaten des Voranschlagentwurfs aufgelistet und mit Hilfe eines Wandprojektors und Handzetteln dem Gemeinderat veranschaulicht.

Gesamtübersicht für das Jahr 2011:

Ordentlicher Haushalt	€ 6,428.800,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1,894.000,00

Die Einnahmen/Ausgaben Gegenüberstellung des Ordentlichen Haushalts sieht folgender Maßen aus:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
<u>Gruppe 0</u>		
Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	49.500,00	713.500,00
<u>Gruppe 1</u>		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.000,00	63.600,00
<u>Gruppe 2</u>		
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	327.500,00	1,119.000,00
<u>Gruppe 3</u>		
Kunst, Kultur und Kultus	5.000,00	26.000,00
<u>Gruppe 4</u>		
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	56.000,00	675.600,00
<u>Gruppe 5</u>		
Gesundheit	6.000,00	775.900,00
<u>Gruppe 6</u>		
Straßen, Wasserbau, Verkehr	8.000,00	38.600,00
<u>Gruppe 7</u>		
Wirtschaftsförderung	0,00	5.000,00
<u>Gruppe 8</u>		
Dienstleistungen	2,104.600,00	2,846.900,00
<u>Gruppe 9</u>		
Finanzwirtschaft	3,870.200,00	164.700,00
SUMME	6,428.800,00	6,428.800,00

Das Maastricht-Ergebnis weist ein Minus in Höhe von € 677.000,00 auf. (Hauptgrund Kindergarten neu.)

Außerordentlicher Haushalt

Folgende Vorhaben sind für 2011 geplant:

Straßenbau und Gehsteigsanierung	€	107.000,00
Freiwillige Feuerwehr	€	150.000,00
An- und Verkauf von Grundstücken	€	50.000,00
Piestingtal Radweg	€	75.000,00
Kindergarten Neubau	€	800.000,00
Linz-Textil	€	22.000,00
Tschechenring	€	690.000,00
SUMME	€	1,894.000,00

Die Darlehensschulden der Schuldenart 1 betragen € 801.930,18. Dies ergibt einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von € 187,02 (Hauptursache Kindergarten neu.)

Die Höhe der Schuldenart 2 („Durchlaufer“ gedeckt durch Mieten, Kanal, Wasser usw.) beträgt
€ 8,650.354,66 und entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.017,34.

Rücklagen sind in Höhe von € 850.965,25 vorhanden.

Mittelfristiger Finanzplan 2011 bis 2014:

2011	2012	2013	2014
-677.000,--	+336.900,--	+336.900,--	+270.900,--

GR Ing. Smuk möchte wissen, warum im Rechnungsabschluss 2009 keine Ausgaben für die Versicherung des Amtsgebäudes aufscheinen. War es nicht versichert? Und wieso werden einmalige Anschaffungen wie ein Traktor nicht im außerordentlichen Haushalt gebucht sondern in den ordentlichen Haushalt einbezogen?

Gf.GR DI Dr. Pramhas weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses III näher auf die Fragen eingegangen wird. Betreffend Ankauf eines Traktors erklärt er, dass ein Traktor zum täglichen Gebrauch in der Gemeinde verwendet wird und deshalb die Ausgaben im ordentlichen Haushalt aufscheinen.

GR Ing. Smuk fragt an, wie hoch die Gesamtkosten für den Kindergartenneubau sein werden. „Ca. 1,2 Mio Euro“ beantwortet Gf.GR Ing. Straub die Anfrage.
Daraufhin möchte GR Ing. Smuk wissen, warum ein Darlehen in Höhe von € 800.000,00 aufgenommen werden muss, obwohl Förderungen vom Land und Zubuchungen aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen. Gf.GR DI Dr. Pramhas erklärt, dass die Baukosten 2011 noch offen sind und weist nochmals darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses sämtliche Fragen eingehend beantwortet werden.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Voranschlag 2011, den Haushaltsbeschluss und dem Dienstpostenplan die Zustimmung zu erteilen.

GR Ing. Smuk weist darauf hin, dass bei der Erstellung des Haushaltsplanes eine falsche Zahl bei § 3 eingesetzt wurde. Bgm. Kahrer bedankt sich für den Hinweis und wird veranlassen, dass die angegebene Zahl sofort geändert wird.

Außerdem wird im Haushaltsbeschluss bereits die Hundeabgabe neu angeführt. Dies wird allerdings erst unter Punkt 21 der Tagesordnung behandelt.

Gf.GR DI Dr. Pramhas ändert seinen Antrag wie folgt ab:

Antrag: „Ich stelle den Antrag, den Voranschlag 2011 wie besprochen, den Dienstpostenplan und den Haushaltsplan mit Änderung und vorbehaltlich des Beschlusses betreffend der Hundeabgabe die Zustimmung zu erteilen.“

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro Stimmen (SPÖ)
9 Gegenstimmen (ÖVP und GR Ing. Huber)
2 Stimmenthaltungen (Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

9. Vertragsabschluss mit Fa. Atlantis (Mühlstraße)

Für das Grundstück in der Mühlstraße (vis à vis Bauhof) liegt nunmehr der ausgearbeitete Kaufvertrag vor.

Die Fa. Atlantis Management & Holding GmbH & Co Mühlstraße 4 KG verkauft an die Marktgemeinde Felixdorf das Grundstück 208/10, EZ 1318 mit dem Ausmaß von 5.064 m² zum Preis von € 10,00.

Der Vertrag wird von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen. Eine Kopie liegt dem Original des Protokolls bei.

In der Gemeinderatssitzung am 3.3.2010 wurde unter Punkt 7 der Beschluss zum Grundstücksankauf bereits einstimmig gefasst. Nunmehr ist über die Ausfertigung des Vertrages der Beschluss zu fassen.

GR Hartberger möchte wissen, wieso die Fa. Atlantis den Grund so günstig verkaufen kann. Gibt es dort etwa Kriegsaltlasten?

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass das Vertragsobjekt nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist. (Ist auch im Vertrag vermerkt.)

- Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 14 Pro Stimmen
3 Gegenstimmen (GR Stöhr, Hartberger und Weber-Brauner)
8 Stimmenthaltungen (Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Ing. Pulpitel, Kunz, Ing. Huber und Jankovitsch)

10. Auftragsvergabe Kindergarten neu

Seitens des Architekturbüros DI Wöhrer wurden die Bestbieter folgender Gewerke ermittelt. Es sind dies:

Schlosserarbeiten:

Fa. Winter, 3071 Böheimkirchen € 11.750,00 exkl. MwSt.

Malerarbeiten:

Fa. Kopeszky, 2601 Sollenau € 14.296,00 exkl. MwSt.

Fliesenlegerarbeiten:

Fa. ASS-Schaffler, 8502 Lannach € 27.289,60 exkl. MwSt.

Parkettarbeiten:

Fa. Tasch, 1150 Wien € 15.916,95 exkl. MwSt.

Gartenzaun:

Fa. Guardi – Rudolf Czapek Metallbau, 2513 Möllersdorf € 10.967,32 exkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Kahrer unterbricht um 21.32 Uhr die Gemeinderatssitzung für Dauer von 15 Minuten.

Um 21.45 Uhr wird die Gemeinderatssitzung weitergeführt.

11. Generationenpark „HAD“ Erschließungs- und Bebauungskonzepte von BW-45-A1 und BW-250-A2

Bgm. Kahrer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt eigentlich bei Tagesordnungspunkt 16 – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms - behandelt wird.

Die Gf.GR DI Dr. Pramhas und Eder kommen um 21.48 wieder in den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Buchberger bemängelt, dass bei Einsichtnahme in die Unterlagen keine Beilagen vorhanden waren.

Betreffend Grundstück BW-45 A1 (Parkgasse/Waggerlgasse) gibt er zu bedenken, dass es keine öffentliche Zufahrtsstraße zu diesem Grundstück gibt.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, für dieses Grundstück die entsprechenden Erschließungs- und Bebauungskonzepte vorzulegen.

GR Kunz führt zu BW-250-A2 („Had“ oder alter Sportplatz) wie folgt aus:
„Als Generationenpark „HAD“ verstehen wir eine Grünfläche mit Freizeiteinrichtungen, welche Kindern, Jugendlichen und Familien, bis hin zur älteren Generation, bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Zusammenkunft, Kommunikation und Gestaltung ihrer Freizeit und zur Erholung nachhaltig zur Verfügung steht und durch diesen Gemeinderatsbeschluss vor weiterer Verbauung weitestgehend abgesehen wird und durch Planung in Harmonie nebeneinander existieren kann. Die Konzeption und Errichtung dieses Generationenparks soll durch einen Ausschuss koordiniert und geprüft werden und sich nahe an den Wünschen der Bevölkerung orientieren, welche bereits von der Planung weg in das Projekt eingebunden werden soll. Der Gemeinderat ist vom Ausschuss über die Fortschritte der Planung und Errichtung des Generationenparks zu informieren.“

Die Finanzierung des Projektes soll unter anderem durch die Einnahmen der durchgeführten Veranstaltungen auf der „Had“ erfolgen.

GR Kunz stellt den Antrag: Für BW-250-A2 soll eine Kombination aus billigen Start-, Singl- und Mutter-Kind-Kleinwohnungen mit Geschäfts-Lokalen in Kombination mit Grünflächen und Freizeitflächen als Generationenpark „HAD“ als Projekt von einem Ausschuss unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet werden.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass das Grundstück BW-45-A1 mit dem Ausmaß von 3.000 m² in Privatbesitz und mit einer Bausperre behaftet ist.

Die Zufahrt zu dem Grundstück ist über einen Feldweg möglich und der Anschluss an öffentliches Gut somit vorhanden.

Das Grundstück BW-250-A2 ist als Bauland Wohngebiet ausgewiesen. Das Grundstück auf dem sich der Spielplatz befindet steht im Eigentum der Gemeinde. Eine Bebauung ist erst möglich, wenn geeignete Konzepte vorliegen.

Der Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger wird zurückgezogen, da es sich bei dem Grundstück um einen Privatgrund handelt.

Bgm. Kahrer schlägt vor, den Antrag von GR Kunz den zuständigen Ausschüssen 4 (Infrastruktur, öffentliche Bauvorhaben, Bauwesen) und dem Ausschuss 6 (Friedhof, Parkanlagen, Spielplätze, Umwelt) zuzuweisen und stellt den

Antrag: Das Projekt Generationenpark „Had“ den Ausschüssen 4 und 6 zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Mohrwald“

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, warum im Mohrwald Einzelschlägerungen durch Private mit Gemeindegenehmigung durchgeführt werden können.

Bgm. Kahrer erklärt, dass seitens der Gemeinde keine Bewilligung für Rodungen im Mohrwald erteilt wurde.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt folgende Anträge:

- a) Aufforstung fehlender Bäume im „Mohrwald“
- b) Der Mohrwald ist zur Gänze als Erholungswald für die Bevölkerung als Forst zu erhalten.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass der Mohrwald gänzlich als Forstgebiet ausgewiesen ist.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 dem Ausschuss 3 (Finanzwirtschaft Wirtschaftsförderung, Verwertung Areal ehem. Linz-Textil) mit dem Vermerk auf Aufforstung der fehlenden Bäume zu achten, zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Öffentliche Spielplätze in Felixdorf

Gf.GR Ing. Buchberger weist darauf hin, dass die öffentlichen Spielplätze in der Vergangenheit stets durch Vandalismus und Abnützung mit Sicherheitsmängeln behaftet waren. Auch Verschmutzung durch Müll, Glas etc. war gegeben. In der Homepage der ÖVP und im „Felix“ wurde darüber berichtet.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, eine regelmäßige Kontrolle betreffend Sicherheitsmängel und Verschmutzung, sowie eine 14-tägige protokollierte Instandsetzung und Säuberung durch den Bauhof auf den beiden öffentlichen Spielplätzen auf der „Had“ und bei der Volksschule.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass einmal jährlich eine Überprüfung durch eine fachlich qualifizierte Firma vorgenommen wird und sämtliche Schäden sofort behoben werden. Bgm. Kahrer stellt den

Antrag: diesen Tagesordnungspunkt zu weiteren Behandlung an den Ausschuss 6 (Friedhof, Parkanlagen, Spielplätze, Umwelt) weiterzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Pottendorferwald“

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, warum „Gemüseplantagen“ auf einem mit Forstgebiet gekennzeichneten Grund errichtet werden können.

Er stellt an den Gemeinderat folgende

Anträge:

- a) Aufforstung fehlender (gefallter) Bäume im Einvernehmen mit dem Eigentümer.
- b) Der „Pottendorferwald“ ist zur Gänze als Erholungswald für die Bevölkerung als Forst zu erhalten.

Gf.GR Ing. Straub gibt zu bedenken, dass der „Pottendorferwald“ in Privatbesitz ist. Er bezieht sich auch auf die Raumordnungsfachliche Niederschrift der ARGE Raumplanung (Fleischmann/Guggenberger) in welcher angemerkt wird, dass im Zuge der digitalen Neudarstellung all jene Flächen als Wald kenntlich gemacht werden, die gemäß den Nutzungsflächen der aktuellen DKM (digitalen Kataster Mappe) als Wald ausgewiesen sind.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss 6 zur Bearbeitung zu verweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Schutz des Auwaldes Felixdorf – „Rodungsbewilligungen“

„In unseren Erholungswäldern finden Schlägerungen von einzelnen Bäumen statt“, stellt Gf.GR Ing. Buchberger fest. Angeblich mit Genehmigung der Gemeinde. Es wurde beobachtet, dass ein Auto mit Anhänger mitten im Wald steht und Bäume schneidet, die noch gesund aussehen.

Antrag 1: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag auf Widerruf der Erlaubnis des Bäume fällens und dies unverzüglich, oder es erfolgt eine Anzeige wegen Diebstahl bei jedem weiteren Fall.

Antrag 2: Baumfällungen nur bei „Gefahr in Verzug“ oder im Auftrag des Bezirksförsters sind per Fotodokumentation zu sammeln und dem Gemeinderat vorzulegen.

Bgm. Kahrer erklärt nochmals, dass es seitens der Marktgemeinde Felixdorf keine Erlaubnis zum Bäume fällen ausgestellt wurde. Sollte wieder ein derartiger Fall beobachtet werden so ist unverzüglich die Polizei zu verständigen und wenn möglich das polizeiliche Kennzeichen zu notieren.

Gf.GR Ing. Straub bezieht sich auf Antrag 2 und weist darauf hin, dass bei Baumfällungen - wenn Gefahr in Verzug besteht – mit dem Bezirksförster gesprochen wird und die beschädigten, zu entfernenden Bäume auch fotografiert werden. (Beweisfotos liegen dem Original des Protokolls bei.) Auch die Baumschäden die durch die Biber hervorgerufen wurden sind seit dem Jahr 2009 bildlich festgehalten worden.

GR Jankovitsch verlässt um 22.15 Uhr den Sitzungssaal.

Der Tagesordnungspunkt gilt somit ohne weitere Antragsstellung erledigt.

16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

GR Jankovitsch kommt um 22.18 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass in der Bau-Ausschuss-Sitzung am 30. Juni 2010 die Planunterlagen allen Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist in der Zeit vom 16. August bis 27. September 2010 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer sowie deren unmittelbare Anrainer wurden schriftlich verständigt.

Änderungsanlass:

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beinhaltet in erster Linie eine Überführung der analogen Darstellung des Flächenwidmungsplanes in eine digitale, auf der digitalen Katastermappe basierende Plandarstellung. Im Zuge dieser Arbeiten wurden die Festlegungen eingehend vor dem Hintergrund der aktuellen Nutzungen und Grundstücksstrukturen überprüft. Daraus haben sich Abweichungen zwischen der analogen und digitalen Darstellung des Flächenwidmungsplanes ergeben, die gemeinsam mit VertreterInnen der Marktgemeinde Felixdorf besprochen und diskutiert wurden. Da es sich bei den gegenständlichen Änderungspunkten vorwiegend um Anpassungen an die digitale Katastermappe bzw. lediglich um geringfügige Widmungsänderungen handelt, kommt das Screening zur SUP (strategischen Umweltprüfung) zum Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und daher weitere Untersuchungen im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung nicht erforderlich erscheinen.

Während der Auflagefrist wurden 8 Stellungnahmen abgegeben.

Am 22.9.2010 fand mit dem Amtssachverständigen für Raumordnung (DI Skorpil, Abteilung RU2, Amt der NÖ Landesregierung) im Beisein des Vertreters der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Inspektionsrat Erhart, Abteilung RU1, Amt der NÖ Landesregierung) eine Begutachtung des Auflageentwurfes im Gemeindeamt der Marktgemeinde Felixdorf statt.

Die Stellungnahmen, die Behandlung der Stellungnahmen und die Empfehlung an den Gemeinderat wurden in einer Niederschrift zusammengefasst.

Gf.GR Ing. Straub bringt sie dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

a)

Josef und Rudolfine Stepanik, Elisabeth und Roland Graschitz, Erich und Rosi Gütl, Doris Kohlhofer, Mag. Ildiko Joo, - alle Bewohner der Reihenhaussiedlung Sedlmayergasse 53 geben an, dass sich die Zufahrtsstraße Sedlmayergasse 53 nicht im grundbücherlichen Eigentum auch nur eines Anrainers der errichteten Doppelhäuser befindet und diese bisher Jahrzehnte als öffentliche Verkehrsfläche von FußgeherInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen genutzt wurde. Daher handelt es sich lt. Aussage der EigentümerInnen um keine Privatstraße. Des Weiteren wird angegeben, dass für jedes Baugrundstück eine gesicherte Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet sein muss, somit wäre die Widmung der gegenständlichen Verkehrsfläche als Vö (Verkehrsfläche öffentlich) beizubehalten, da es sich dabei um eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des § 4 NÖ Straßengesetz 1999 handelt. Daher soll der Änderungspunkt 10 ersatzlos gestrichen werden.

Empfehlung:

Seitens der ARGE Raumplanung wird empfohlen, den Stellungnahmen stattzugeben, da bei Änderungspunkt 10 die gesamte gegenständliche öffentliche Verkehrsfläche als Verkehrsfläche privat ausgewiesen wird. Durch diesen Änderungspunkt erfolgt daher eine rechtliche Verschlechterung der Erschließung eines bereits bestehenden Baulandes. Zusätzlich wird empfohlen, dass die Widmung Vö (Verkehrsfläche öffentlich) für eine funktionsgerechte straßenverkehrstechnische Erschließung beizubehalten ist.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Stellungnahmen stattzugeben und keine Änderungen vorzunehmen.
Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b)

In ihrer Stellungnahme gibt Fam. Egri, Schulstraße 49a, an, dass sie mit der Rodung des Grünbereiches im Raum ihres Hauses nicht einverstanden ist, da es sich bei den dort vorhandenen Bäumen um einen Lärmschutz von der Bahnstrecke der ÖBB handelt.

Empfehlung:

Bei diesem Änderungspunkt erfolgt zwischen der Schulstraße und dem Friedhof eine Umwidmung eines Grünland Grüngürtels mit dem Zusatz Emissionsschutz in eine öffentliche Verkehrsfläche. Dazu ist anzumerken, dass der Grünland Grüngürtel in der Natur nicht existent ist und die Fläche als Verkehrsfläche (öffentliches Gut der Marktgemeinde Felixdorf) anzusehen ist.

Aus diesem Grund wird der Grüngürtel als Verkehrsfläche öffentlich ausgewiesen. Zusätzlich handelt es sich bei dem gegenständlichen Änderungspunkt nicht wie in der Stellungnahme von Familie Egri angeführt um eine Rodung des Grünbereiches im Umfeld ihres Hauses und der sich davor befindenden Bäume, sondern lediglich um eine Anpassung der Widmung an die tatsächlichen Nutzungen und Eigentumsverhältnisse.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Stellungnahme der Fam. Egri zur Kenntnis zu nehmen, dieser jedoch aufgrund der soeben abgegeben Erläuterungen abzulehnen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen (SPÖ und GR Ing. Huber)
10 Stimmenthaltungen (ÖVP und Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

c)

Herr Dkfm. Dr. Otto Steinmann, Mayrgasse 160, merkt in seiner Stellungnahme an, dass auf seinem eigenen Grund (Gst. 315) Forstflächen ausgewiesen werden. Er gibt an, dass die Forstausweisung im Westen und im Osten logisch erscheint, da die Bepflanzung von der Forstinspektion von 40 Jahren durchgeführt wurde. Die restlichen Flächen (zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche, dem Feld von Schrammel, Matzendorf und dem Grundstück Dr. Marton/Dr. Haarkopf) sind jedoch kein Wald. Es handelt sich dabei einerseits um eine Einfahrt von der Straße und andererseits um eine Brache. Des Weiteren merkt er an, dass es sich bei der Ausweisung der Flächen als Forst lediglich um eine Art „Vorschreibung einer anderen Nutzung als in der Vergangenheit vorgegeben und auch derzeit gegeben“ handelt.

Empfehlung:

Nach § 3 Abs. 1 Forstgesetz 1975 ist eine Grundfläche (Grundstück oder Grundstücksteil), die im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster der Benützungsort Wald zugeordnet ist und für

die keine Rodungsbewilligung erteilt wurde, als Wald im Sinne des Forstgesetzes (Bundesgesetz) anzusehen, solange die Behörde nicht festgestellt hat, dass es sich nicht um Wald handelt.

Die gegenständliche Fläche ist als Wald in der DKM (digitalen Katastermappe) ausgewiesen und daher entsprechend als Wald anzusehen und im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für den betroffenen Grundstückseigentümer bei der Bezirksforstinspektion einen Antrag auf Waldfeststellung gemäß § 5 Abs. 1 des Forstgesetzes für das relevante Grundstück einzubringen. Sollte sich dabei herausstellen, dass das Grundstück bzw. Teile des Grundstücks nicht als Wald im Sinne des Forstgesetzes anzusehen sind, könnte eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Stellungnahme von Dkfm. Dr. Steinmann zur Kenntnis zu nehmen, sie aber abzulehnen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro Stimmen (SPÖ, Gf.GR Ing. Buchberger und Lax, GR Huber)
8 Stimmenthaltungen (Gf.GR Eder, GR Ing. Smuk, Hartberger Ing. Pulpitel, Stöhr, Kunz, Weber-Brauner und Jankovitsch)

d)

Die Volkspartei Felixdorf spricht in ihrer Stellungnahme insgesamt 6 Punkte an, die im Folgenden näher erläutert werden:

1.

Die Volkspartei Felixdorf wünscht die Vorlage der Freigabebedingungen betreffend der Aufschließungszonen BW-45-A1 und BW-250-A2. Des Weiteren wird darum gebeten, die Teilbebauungspläne sowie die entsprechenden Erschließungs- und Bebauungskonzepte vorzulegen. Diesbezüglich sind vor allem die Änderungspläne durch den Bau des 3. Kindergartens im Vergleich zu dem alten und neuen Bebauungskonzept von Interesse.

Stellungnahme:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird dazu folgendes festgehalten:

Bei den Aufschließungszonen BW-45-A1 (Parkgasse/Waggerlgasse) und BW-250-A2 (alter Sportplatz „Had“) handelt es sich nicht um Neuausweisungen von Bauland. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Aufschließungszonen BW-45-A1 und BW-250-A2 keine Freigabebedingungen vorhanden. Auf Grund des Umstandes wurden die beiden Freigabebedingungen in Abstimmung mit der Rechtsabteilung RU1 der NÖ Landesregierung neu formuliert und in der digitalen Neudarstellung nachgetragen. Daher ist eine Vorlage der bisherigen Freigabebedingungen nicht möglich. Bezüglich Vorlage der Teilbebauungspläne, der Erschließungs- und Bebauungskonzepte sowie der alten und neuen Bebauungskonzepte betreffend Kindergarten kann mitgeteilt werden, dass diese nicht Gegenstand der digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Felixdorf sind. Daher wird diesbezüglich nicht Stellung genommen.

2.

Die Volkspartei fordert des Weiteren den bestehenden Spielplatz auf der Had nachhaltig als Grünland Spielplatz (Gspi) zu widmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Spielplatz als Bauland Wohngebiet (BW) ausgewiesen.

Stellungnahme:

Dazu wird angemerkt, dass der in der Had bestehende Spielplatz derzeit als Bauland Wohngebiet ausgewiesen ist. Das Grundstück auf dem sich der Spielplatz befindet, steht im Eigentum der Gemeinde. Auf Grund des Umstandes, dass sich der Spielplatz im Eigentum der Gemeinde befindet, kann er auch weiterhin als Bauland Wohngebiet ausgewiesen bleiben. Eine Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Grünland Spielplatz ist daher nicht notwendig.

3.

Der bereits bestehende Spielplatz bei der Volksschule ist nachhaltig als Grünland Spielplatz (Gspi) auszuweisen. Derzeit ist der Spielplatz als Grünland Sportplatz (Gspo) festgelegt.

Stellungnahme:

Betreffend Kinderspielplatz im Bereich der Volksschule kann festgehalten werden, dass dieser derzeit bereits als Grünland Sportplatz (Gspo) ausgewiesen ist. Eine Umwidmung von Grünland Sportplatz in Grünland Spielplatz ist daher nicht notwendig.

4.

Im Bereich des Friedhofs (Spitalgasse) fehlt die bestehende Umkehrmöglichkeit/Fahrbahnverbreiterung.

Stellungnahme:

Zur Anmerkung, dass in der Spitalgasse beim Friedhof die Umkehrmöglichkeit bzw. eine Fahrbahnverbreiterung fehlt, kann aus raumordnungsfachlicher Sicht folgendes festgehalten werden: Die Straßenbreite der Spitalgasse beträgt im gegenständlichen Bereich bereits 12m. Somit ist bereits eine Umkehrmöglichkeit in der Verkehrsfläche beinhaltet. Eine zusätzliche Ausweisung eines Umkehrplatzes bzw. eine Verbreiterung der Fahrbahn erscheint daher nicht sinnvoll bzw. notwendig.

5.

Seitens der Volkspartei wird des Weiteren angemerkt, dass im Bereich der Pottendorfer Spinnerei, Gebetshaus, E-Werk, ein Teil des geschlossenen Auwaldes nicht als Wald (FO) ausgewiesen ist. Die bis zum jetzigen Zeitpunkt festgelegte Bezeichnung (FO) ist weiterhin beizubehalten.

Stellungnahme:

Zum Umstand, dass im Bereich der Spinnerei, des Gebetshauses und des E-Werkes ein Teilbereich des geschlossenen Auwaldes nicht als Forst ausgewiesen wurde, kann folgendes festgehalten werden: Im Zuge der digitalen Neudarstellung werden all jene Flächen als Grünland Land- und Forstwirtschaft mit der Kenntlichmachung Wald ausgewiesen, die gemäß den Nutzungsflächen der aktuellen DKM als Wald ausgewiesen sind.

6.

Jener Teil des Waldes im Bereich Linz-Textil, der bereits Inhalt der Volksbefragung war, wird jetzt als Grünland Parkanlage mit der Kenntlichmachung FO (Forst) ausgewiesen. Der gegenständliche Teil soll jedoch Gesamtbestand mit dem westlich angrenzenden Forst bleiben und ebenfalls als Forst ausgewiesen werden.

Stellungnahme:

Im Zuge der digitalen Neudarstellung wurden im Bereich der Firma Linz-Textil lediglich die öffentlichen Verkehrsflächen gemäß einem Teilungsplan überarbeitet. Der in der Stellungnahme angesprochene Bereich (Grünland Park mit der Kenntlichmachung Forst) ist nicht Gegenstand der Änderung und wird dementsprechend nicht abgeändert. Des Weiteren ist diesbezüglich noch einmal anzumerken, dass im Zuge der digitalen Neudarstellung all jene Flächen als Wald kenntlich gemacht werden, die gemäß den Nutzungsflächen der aktuellen DKM als Wald ausgewiesen sind.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die sechs Stellungnahmen der Volkspartei Felixdorf zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber nicht stattzugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsverzeichnis: Einstimmig.

Der Verordnungsentwurf betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsgesetzes wird vollinhaltlich vorgelesen. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolls bei.)

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 130,-- für die Heizperiode 2010/2011 zu genehmigen.

Antrag: Vbgm. Landstetter stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Felixdorf zusätzlich € 100,-- an Zuschuss für die Heizkosten zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18. Subventionsansuchen

ATuS Felixdorf, der KOBV (Kriegsopferbehinderten-Verband), der Singkreis Felixdorf und der österreichische Kameradschaftsbund haben um finanzielle Unterstützung angesucht.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, den Vereinen, wie im Budget vorgesehen, folgende Beträge zu gewähren:

ATuS Felixdorf	€ 225,00
KOB	€ 70,00
Singkreis Felixdorf	€ 1.800,00
Österr. Kameradschaftsbund	€ 70,00

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Für die Liegenschaften ET 1282, Parz 263/101, Am Russendamm 7, im Eigentum des Ehepaares Edith und Alfred Vockel und EZ 660, Grst.Nr. 106/17, Mozartgasse 12, im Eigentum des Ehepaares Friederike und Alois Ramhapp ist das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf einverleibt. Da die Auflagen bereits erfüllt sind stellt Gf.GR Ing. Straub den

Antrag: der Löschung der Wiederkaufsrechte die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20. Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

Der Singkreis Felixdorf hat am 23. Oktober ein Konzert gegeben und ersucht nunmehr um Ermäßigung der bereits geleisteten Lustbarkeitsabgabe.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Höhe der Lustbarkeitsabgabe von € 138,00 auf € 69,00 zu reduzieren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21. Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979

Der Landtag von NÖ hat die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL 3202 beschlossen.

Ab 1.1.2011 ist für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetzes eine Abgabe von mindestens dem zehnfachen Betrag der festgesetzten Abgabe für Nutzhunde einzuheben.

Die Verordnung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolls bei.)

Die Hundeabgaben ab 1.1.2011 sind nunmehr wie folgt:

1. für Nutzhunde jährlich	€	6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetzes jährlich	€	100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich	€	25,00 pro Hund

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

22. Aufhebung des Lustbarkeitsabgabegesetzes

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL 3703 per 1.1.2011 beschlossen.

Aus diesem Grund wird die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf vom 10. Dezember 1992 (Änderungen April 1993 und September 1994) aufgehoben.

Die Aufhebung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabenbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag der Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

23. Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes

Die Novelle der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes wurde am 1. Juli 2010 vom Landtag NÖ beschlossen und soll mit 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

Die Verordnung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegt dem Original des Protokolls in Kopie bei.

Folgende Gebrauchsabgabe wird ab 1.1.2011 in der Marktgemeinde Felixdorf eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.a., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 25,00. (Höchsttarif € 150,00)

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

24. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBL. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf vom 21.10.1992 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabenbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Aufhebung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

25. Kostensenkung Müllentsorgung

Gf.GR Ing. Buchberger berichtet, dass die Kosten für die Müllentsorgung tendenziell im Fallen sind. Einsparungspotentiale sind zu evaluieren.

Lt. der Fa. Achleitner Consulting, Markus Achleitner, Am alten Sportplatz 4/5, 2603 Felixdorf, besteht gemäß Erfahrung ein Einsparungspotential zwischen 10 bis 20% (sogar bis zu 35%).

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und der Fa. Achleitner Consulting einen Vertrag zu entwerfen, wo kostengünstig, ev. sogar gratis, die Prüfung auf Einsparungspotential vereinbart wird. Im Falle der begleitenden Umsetzung wären 30% von der erzielten Einsparung auf 3 Jahre zu verhandeln.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger dem Ausschuss 8 zuzuweisen und stellt den

Antrag: den Ausschuss 8 mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 25 zu betrauen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

26. Preisanpassung bei der Verordnung für Abfallgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

Die Einnahmen der Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben weisen aktuell ein Minus von ca. 11 % auf.

Seitens der NÖ Landesregierung wird ständig darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt kostendeckend zu führen ist.

Daher ist eine Preisanpassung bei der Verordnung für Abfallgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben unbedingt erforderlich.

Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll/Müll und Biomüll wurde wie folgt angepasst:

	Restmüll		Biomüll	
	€ alt	€ neu	€ alt	€ neu
120 l	3,90	4,30	1,50	1,70
240 l	7,75	8,65	3,00	3,30
1.100 l	38,70	43,00	14,80	16,40

Gelbe Säcke werden nach wie vor pro Haushalt und Jahr gratis verteilt.
Zusätzliche Müllsäcke für Restmüll werden mit € 4,80 und Biomüll mit € 4,00 verrechnet.
Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 28% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist tritt die Abfallwirtschaftsverordnung für die
Vorschreibung des 1. Quartals 2011 in Kraft.

Eine Kopie der Abfallwirtschaftsverordnung liegt dem Original des Protokolls bei.

- Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Preisanpassung die
Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 15 Pro Stimmen (SPÖ und GR Huber)
10 Gegenstimmen (ÖVP, Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

27. Leihvertrag betreffend Bewirtung Kulturhaus

Es wurde ein Entwurf für einen Leihvertrag zwischen der Marktgemeinde Felixdorf als
Eigentümerin des Kulturhauses und Herrn Peter Paukovitsch, Gastwirt, 2603 Felixdorf,
Hauptstraße 1, als Bewirter ausgearbeitet.

Der Vertrag wurde rechtlich überprüft und liegt in Kopie dem Original des Protokolls bei.

Der Bewirter soll die Bewirtung mit Speisen und Getränken im Kulturhaus bei Bällen,
Kränzchen, Familienfesten (z.B.: Hochzeiten, Taufen, Geburtstagsfeiern usw.) und bei
sonstigen gleichartigen oder ähnlichen Veranstaltungen gegen vorherige Absprache mit dem
jeweiligen Veranstalter übernehmen.

Dem Bewirter werden zum Zwecke der Bewirtung die Küche, das Foyer der große und der
kleine Saal unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die gänzliche Übertragung der Rechte aufgrund dieser Vereinbarung an einen Dritten ist nicht
zulässig. Die Übertragung des Bewirtungsrechtes im Einzelfall kann, bei jederzeitigem
Widerruf der Gemeinde, im Falle der Verhinderung des Bewirter an einen zuverlässigen
Dritten, dem diese Rechte übertragen werden, für Schäden, die aus der Bewirtung entstehen,
solidarisch mit diesem und wird die Gemeinde diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. Dezember 2010 und endet grundsätzlich am
30. November 2011, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einem der beiden
Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr und zwar so lange, als nicht zumindest von
einem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum
30. November des jeweiligen Jahres eine Aufkündigung vorgenommen wird.

Die jeweils genehmigten Sperrzeiten sind unbedingt einzuhalten.
Es muss mindestens eine Person des Servierpersonals fachlich qualifiziert sein.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Leihvertrag für die Bewirtung des Kulturhauses mit Peter Paukovitsch die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Theuerweckl verlässt um 23.25 Uhr die Sitzung.

Gf.GR Ing. Straub verlässt um 23.30 Uhr den Sitzungssaal.

28. Sanierungsabrechnung G.-Kirchhoff-Gasse 17-19

Gf.GR Ing. Buchberger gibt zu bedenken, dass seit Juli 2010 den Mietern die Rückzahlung des Sanierungsdarlehens angerechnet wird. Er fragt, wie es zur Bemessung kommt, wenn die Kostenaufstellung nicht vorliegt?

Gf.GR Ing. Straub kommt um 23.32 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, die fehlenden Unterlagen bis zur nächsten GR-Sitzung vorzulegen.

„Die erforderlichen Unterlagen werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung von Wien Süd zur Verfügung gestellt werden“ erklärt Bgm. Kahrer.

Da zurzeit keine Unterlagen vorliegen, kann ein Beschluss erst bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats gefasst werden.

29. Zukunft der NÖ Schulen sichern (und damit die Zukunft der Felixdorfer Schule sichern!)

Gf.GR Ing. Buchberger macht auf folgenden Sachverhalt aufmerksam:

„Die Stellenplanrichtlinie für die allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2010/2011 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sorgt derzeit in ganz Niederösterreich für große Verunsicherung. Zum einen wird darin der Erhalt von Kleinschulen als „Nicht-Ziel“ definiert und zum anderen sollen, laut Richtlinie, alle Schulen an die Größe städtischer Schulen angepasst werden. Damit drohen Flächenbundesländern wie Niederösterreich Schulschließungen und SchülerInnen stundenlange Schulwege. Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen sind zu Recht besorgt über die Entwicklung und werden von der zuständigen Bundesministerin falsch über die Folgen dieser Richtlinie informiert.

Lt. derzeitiger Rechtslage kann das Bundesministerium keine Schulschließungen vornehmen, dies obliegt ausschließlich der NÖ Landesschulrat und den betroffenen Gemeinden. Aber die jüngsten Ankündigungen der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, nämlich die gesamte Schulkompetenz auf die Bundesebene zu übertragen, würde nicht nur Schulschließungen ohne Mitsprache des Landes und der Gemeinden ermöglichen, sondern auf Basis der aktuellen Stellenplanrichtlinie Schulschließungen de facto anordnen.

Dies hätte dramatische Auswirkungen für NÖ Gemeinden und ihre BewohnerInnen. SchülerInnen müssten stundenlange Schulwege in Kauf nehmen und hätten auf Grund der enorm hohen Tagesbelastung weniger Zeit für Hausaufgaben und ihre Freizeitgestaltung. Gleichzeitig befinden sich NÖ Schulen in einem sehr guten baulichen Zustand. Seit 2008 wurden insgesamt 189 Pflichtschulen neu-, um-, und ausgebaut. Gemeinden und Land haben dafür 271 Millionen Euro investiert. Diese Investitionen in die Zukunft unseres Bildungssystems wären umsonst. Eine weitere Verschlechterung würde der Wegfall von speziellen Leistungen, die nur NÖ bietet, mit sich bringen. Dazu gehören die Schulsozialarbeit oder der erst kürzlich vorgestellte Schwerpunkt betreffend naturwissenschaftlichen und technischen Bildungsinhalten im Pflichtschulbereich.

Die Gemeinden sind nunmehr gefordert rasch Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, das Land NÖ aufzufordern alles zu unternehmen, damit der Bund ohne Mitwirkung des Landes und der betroffenen Gemeinden nicht in der Lage ist Pflichtschulen zu schließen.

Bgm. Kahrer verweist auf das Schreiben von Dr. Claudia Schmied – BM für Unterricht, Kunst und Kultur vom Oktober 2010 und verliest den Text dieses Schreibens vollinhaltlich.

„Eine Klarstellung!“

Dieses Schreiben ist an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, alle Direktorinnen und Direktoren der Pflichtschulen und alle Schulpartner des Landes Niederösterreich ergangen.

„Gute Schulinfrastruktur muss bleiben!“

Die beste Bildung für unsere jungen Menschen ist mein Anliegen. Ich setze mich dafür ein, dass es gute Schulen in unserm Land gibt.

In den nächsten Jahren wollen wir in enger Kooperation mit dem Städtebund und dem Gemeindebund das Angebot an ganztägigen Schulen und Nachmittagsbetreuung ausbauen. Jährlich sind dafür 80 Mil. € aus dem Bundesgebiet vorgesehen.

Mein Ministerium plant die Verbesserung der Schulen!

Seit einigen Wochen kursieren Meldungen in NÖ, die von geplanten Schulschließungen berichten. Diese Falschmeldungen sind ganz offensichtlich politisch motiviert.

Die Schließung eines Schulstandortes im Bereich der Pflichtschulen, insbesondere der Volksschulen und Hauptschulen ist nur mit Beschluss der NÖ Landesregierung möglich.

Lassen Sie sich bitte nicht verunsichern!

Ich darf Sie darüber informieren, dass seitens des Ministeriums Schulschließungen weder geplant noch rechtlich möglich sind. Die gute Schulinfrastruktur muss bleiben.

Mit herzlichen Grüßen – Claudia Schmied.

PS: Die in den Artikeln zitierte „Stellplatzrichtlinie“ bezieht sich auf die Umsetzung des Projektes „Kleinere Klassen“ und hat zum Ziel, die SchülerInnenzahl auf maximal 25 zu reduzieren.“

Bgm. Kahrer stellt fest, dass der Antrag von Gf.GR Ing. Buchberger somit ins Leere geht und stellt den

Antrag: diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung an den Ausschuss 2 zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro Stimmen (SPÖ und GR Ing. Huber)
10 Gegenstimmen (ÖVP, Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

30. Verwertung des Areals der Linz-Textil

Gf.GR Ing. Richard Buchberger beanstandet, dass der Jahresabschluss 2009 noch nicht vorgelegt wurde.

Der Gemeinderatsbeschluss von Mitte 2009, die Verwertung im Finanzausschuss zu beraten, wurde von Hrn. Kahrer (damals zuständiger GR) und danach von Gf.GR DI Dr. Pramhas seit 1,5 Jahren verschleppt.

Im Jahr 2008 sind bereits € 200.000 an Zinsen angefallen. Es wird Zeit und Geld vergeudet.

Er beantragt, dass

a) Der Ausschuss Verwertung „Linz-Textil“ mindestens einmal pro Monat einberufen wird, solange, bis die Verwertung im größtmöglichen Umfang abgeschlossen ist.

b) Der Gemeinderat soll bei jeder Sitzung über die IST-Situation informiert werden, wie im Jahr 2005 vom damaligen Bgm. Stieber versprochen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Ausschuss 3 mit der Bearbeitung der Anträge zu betrauen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

31. Ankauf eines Ersatzfeuerwehrautos

GR Stöhr gibt bekannt, dass das Löschfahrzeug mit der Bergeausrüstung durch den Bruch der Antriebswelle außer Dienst gestellt ist. Das zweite Löschfahrzeug konnte heuer nur mehr notdürftig repariert werden.

GR Secco – Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf schlägt vor, anstatt des Neuankaufs von 2 Fahrzeugen (Kosten ca. € 700.000,00) nur ein Kombinationsfahrzeug (Kosten € 450.000,00 bis max. 500.000,00) anzuschaffen.

Grundsätzlich ist der Ausdruck „Ersatzfeuerwehrauto“ falsch, nachdem jedoch die Problematik im Hinblick auf Umsetzung der Mindestausrüstung bekannt ist, wurde bereits am 23.4.2010 ein diesbezügliches Förderansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, in 3430 Tulln gestellt.

Leider ist bis dato noch keine Antwort eingelangt.

Bgm. Kahrer meint, dass es sinnvoll ist, nach Bekanntgabe der Höhe der Förderung zu beratschlagen, welches Fahrzeug angekauft werden soll. Er schlägt vor, dass die erforderliche Konzeption vorerst im Ausschuss 7 (Vorsitzender GR Stöhr) beratschlagt und in weiterer Folge ein Vorschlag an den Gemeinderat erfolgen sollte.

Gf. GR Ing. Buchberger gibt zu bedenken, dass bei Einbuße eines Löschfahrzeuges die Sicherheit gefährdet ist und eine Entscheidung so rasch als möglich gefällt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass kein Fahrzeug eingebüßt wurde. Die Fahrzeuge wurden von einer Fachwerkstätte repariert und sind einsatzfähig.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Ankauf des „Ersatz-Feuerwehrautos“ zur Vorberatung an den Ausschuss 7 zu verweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

32. Inflationsanpassung der Zuschüsse zu den Eigenmitteln und Inflationsanpassung der zinsenlosen Darlehen zu den Eigenmitteln

a) laufende Zuschüsse und Darlehen

Ab 1.1.2010 wurden die Brutto-Pensionen für 2010 um 1,5 % erhöht. Die Einkommensgrenzen betreffend Darlehen für Eigenmittelanteil bei den Genossenschaftswohnungen (Wien-Süd, Fabrikgasse 2-4, Hauptstraße 12, WET und Bräunlichgasse 5-9) und die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für die Seniorenwohnungen wurden deshalb ebenfalls angeglichen.

Eine ausführliche, tabellarische Aufzeichnung liegt dem Original des Protokolls bei.

b) Änderung ab 1.4.2011

Aufgrund der angespannten Budgetsituation sollen ab 1.4.2011 keine Darlehen mehr gewährt werden.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Erhöhung der Darlehen und Zuschüsse sowie die Änderung ab 1.4.2011 (keine Vergabe von Darlehen) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

33. Lückenschluss Piestingtaler Radweg – Euro-Velo 9

Das Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße – teilt mit, dass für die Herstellung eines verkehrssicheren Lückenschlusses des Euro Velo 9 Radweges im Bereich der L 151 (Gemeindegebiet Wöllersdorf und Felixdorf) die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage als erforderlich erachtet wurde. Die notwendigen Elektroleistungen für die Ampelerrichtung wurde von der NÖ Landesregierung ausgeschrieben.

Nach Prüfung der Angebote wurde die Fa. Pichler GmbH, 3110 Neidling mit einer Auftragssumme von € 71.985,13 (inkl. Ust.) als Bestbieter ermittelt.

Die Kosten sollen zu 50% die Marktgemeinde Felixdorf und zu 50% die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl tragen.

Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2011 begonnen werden.

Es wurde eine Finanzierungs- Errichtungs- und Erhaltungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ , vertreten durch die Abteilung Landesstraßenfinanzierung und –verwaltung (ST4), der Marktgemeinde Felixdorf und der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ausgearbeitet.

Gf.GR Ing. Straub verliest die Vereinbarung vollinhaltlich. Eine Kopie liegt dem Original des Protokolls bei.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Vereinbarung mit dem Land NÖ und der Marktgemeinde Wöllersdorf abzuschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

34. Weihnachtsgaben

Für Briefträger, Rauchfangkehrer und die Männer der Müllabfuhr ist ein Weihnachtsgeld in Höhe von jeweils € 15,00 vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier für die Pensionisten (Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren) findet am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010 um 14.30 Uhr im Kulturhaus Felixdorf statt. Als Geschenk wird wahlweise ein Päckchen Kaffee oder eine Flasche Wein überreicht.

Die Pensionisten wurden schriftlich zu der Feier eingeladen.

Antrag: Vbgm. Landstetter stellt den Antrag, den Weihnachtsgaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da die nächsten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Tagesordnungspunkte:

35. Klärung Bausache Mayrgasse 7

36. Dringlichkeitsantrag ÖVP

Amtsmissbrauch Bgm. Kahrer, Gf.GR Straub und ?

Klage gegen Gemeinde von ca. 1,200.000,00 €

Vorenthalt von Informationen an den Gemeinderat und Gemeindevorstand

37. Grundsteuerbefreiungsbescheid Bahnstraße 56

38. Löschung uneinbringlicher Forderungen

39. Wohnungsvergaben

40. Personalangelegenheiten

werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt und die Niederschrift darüber erfolgt im nichtöffentlichen Gemeinderatsprotokoll.

Bgm. Kahrer wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und schöne Feiertage und lädt den Gemeinderat zu einem kleinen Weihnachtsumtrunk in den Keller des Gemeindeamtes ein.

Er schließt die Sitzung um 0.58 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ